



## Protokoll der Beratung am 09.01.2013

### I. Öffentlicher Teil

**Herr Maresch** eröffnet die erste Sitzung im Jahr 2013 im neuen Stadthaus und spricht an alle Anwesenden die besten Wünsche für ein gesundes neues Jahr aus. Zu Beginn der Beratung sind 8 ordentliche Mitglieder anwesend. Zu einem späteren Zeitpunkt ist ein weiteres Mitglied eingetroffen. Die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird mit Beginn der Beratung festgestellt.

#### Anwesenheit:

	Mitglieder:		Sachkundige Bürger:		Gäste:
1.	Herr Maresch	DIE LINKE	Frau Ceglarek, Christiane	SPD/Grüne	Bitte Anwesenheitsliste beachten
2.	Frau Giesecke	CDU/FLC	Herr Kuchta	DIE LINKE	
3.	Herr Noack	SPD/Grüne	Herr Selka	AUB	
4.	Herr Hallmann	SPD/Grüne	Frau Vandreier	CDU, FLC	
5.	Frau Leonhardt	AUB	Frau Venter	DIE LINKE	
6.	Herr Richter	DIE LINKE			
7.	Frau Schädel	SPD/Grüne			
8.	Herr Dr. Schmidt	CDU/FLC			
9.	Herr Dr. Sutowicz	CDU/FLC			
10.					
11.					

#### TOP 1 Abstimmung zur Tagesordnung

**Herr Maresch** gibt die geänderte Tagesordnung bekannt und verweist darauf, dass die Beschlussvorlage III-001/13 von der Tagesordnung genommen wurde.

**Herr Weiße** führt dazu aus, dass es der Abstimmung mit zwei Ministerien des Landes Brandenburg bedarf. Dieser Prozess konnte noch nicht abgeschlossen werden, so dass die Beschlussvorlage zu einem späteren Zeitpunkt auf die Tagesordnung kommt.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

**Abst.: 8:0:0**

#### TOP 2 Protokollkontrolle

Das Protokoll der Beratung vom 05.12.2012 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt.

**Abst.: 8:0:0**

### **TOP 5.1 Vorstellung des Beauftragten für sorbisch (wendische) Angelegenheiten und Darlegung zu den Aufgaben und dem Entwicklungsbedarf in der Stadt Cottbus wie auch in der Zusammenarbeit mit dem Landkreis Spree-Neiße**

**Herr Schurmann** stellt sich kurz vor und führt aus, dass er im Rahmen seiner Arbeitszeit die Aufgaben, die Frau Kossatz begonnen hat, fortführen wird. Insbesondere wird er an der Vorbereitung des sorbisch wendischen Festes, welches im Juni 2013 stattfindet, mitwirken und Höhepunkte der Stadt wahrnehmen. In Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem Landkreis Spree-Neiße wird er ein Treffen organisieren und danach auch eine Auswertung vornehmen. In Bezug auf die Anfrage der Mitwirkung an der Novellierung des Gesetzes zur Änderung von Rechtsvorschriften über die Rechte der Sorben/Wenden im Land Brandenburg erläutert Herr Schurmann, dass er im Rat für sorbisch wendische Angelegenheiten beim Landtag mitarbeitet.

**Herr Noack** begrüßt Herrn Schurmann auf sorbisch und übermittelt von Seiten seiner Fraktion viel Erfolg für seine Arbeit.

### **TOP 5.2 Information zu ausländischen Mitbürgern in der Stadt und zur Zusammenarbeit mit dem Landkreis Spree-Neiße**

#### **TOP 5.3 Stellungnahme der Integrationsbeauftragten zum Thema ausländische Mitbürger**

**Herr Konzack**, Fachbereichsleiter Bürgerservice, informiert zur personellen Besetzung der Ausländerbehörde. In der Ausländerbehörde arbeiten 7 Mitarbeiter und sind für derzeit 3.800 Ausländer, die in Cottbus leben, zuständig. Darunter fallen auch 1.010 EU-Bürger. Aktuell werden durch die 7 Mitarbeiter ca. 3.800 ausländische Bürger betreut. Wesentlich für den Kundenverkehr sind die 4 Sachbearbeiter allgemeine Ausländerangelegenheiten.

Zum Personenkreis der ausländischen Mitbürger zählen Studenten, Asylbewerber, jüdische Zuwanderer und auch ausländische Straffällige in der Justizvollzugsanstalt. Bei straffällig gewordenen Ausländern, die inhaftiert sind, werden die Möglichkeiten des Gesetzes in Bezug auf die Abschiebung ins Heimatland genutzt.

Insgesamt wird für die Zukunft eine steigende Tendenz bei der Anzahl der Ausländer erwartet.

Herr Konzack informiert über die aktuelle Situation in der Ausländerbehörde und erläutert die gegenwärtige Organisation der wesentlichen Arbeitsaufgaben in der Behörde. Durch den Fachbereichsleiter Bürgerservice wird außerdem zum gemeinsamen Projekt „Ausländerbehörde“ mit dem Landkreis Spree-Neiße informiert. Er geht dabei auf die Ausgangslage in beiden Körperschaften ein, stellt den aktuellen Stand in der Projektarbeit und den geplanten Ablauf bei der Zusammenführung beider Behörden in der Verantwortung der Stadt Cottbus per 01.04.2013 dar. Dabei spielt auch die unterschiedliche Belastung der Mitarbeiter in beiden Ausländerbehörden per 31.12.2010 eine Rolle, die sich in großen Unterschieden in der Kennzahl „Ausländer pro Vollzeitstelle“ widerspiegelt.

Dieser Unterschied hat sich durch die Aktivitäten in beiden Behörden bis zum heutigen Tag verringert. Weil aber insbesondere die Belastung für die jetzigen Cottbuser Mitarbeiter noch hoch ist, wird die Aufgabenverteilung im Bereich überprüft.

Die Übernahme der bisher dem Landkreis Spree-Neiße obliegenden ausländerbehördlichen Aufgaben und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten in die Zuständigkeit der Stadt Cottbus eröffnet neue Möglichkeiten zur Optimierung sowie zur Verringerung der hohen Belastung in der Ausländerbehörde Cottbus. Die neue Behörde wird für ca. 5.500 Ausländer zuständig sein.

Unter anderem wegen des aktuellen Einsatzes unterschiedlicher Software in beiden Behörden erfolgt die Zusammenführung der Bereiche in zwei Stufen. Bis zum 01.01.2014 soll die Software in der gemeinsamen Behörde vereinheitlicht werden.

Für die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung durch die Stadt Cottbus und den Landkreis Spree-Neiße bedarf es einer öffentlichen Vereinbarung. Der entsprechende Beschluss wurde durch die Stadtverordnetenversammlung wie auch durch den Kreistag gefasst. Dem Ministerium liegt die Vereinbarung vor. Gegenwärtig wird an den erforderlichen redaktionellen Änderungen gearbeitet.

**Frau Konzack**, Integrationsbeauftragte, führt aus, dass sie keine Vorteile in der Zusammenlegung sieht. Ihrerseits wird die Frage aufgeworfen, wie mit Ausländern verfahren werden soll, die den Weg nach Cottbus wählen und von denen die jeweilige Akte in Forst liegt. In diesem Zusammenhang wäre es erforderlich, auch die Aufgaben der Beauftragten zu betrachten. In Bezug auf vorliegende Überlastungsanzeigen aus diesem Bereich weist sie darauf hin, dass bei der Umsetzung der Fusion keine Verschlechterung für die Mitarbeiter eintreten darf.

In der Diskussion wurde durch **Herrn Konzack** ergänzt, dass die Ausländer mit alleiniger Wohnung, das heißt mit Hauptwohnsitz in Cottbus gemeldet sind. Zum Thema Bargeld statt Gutscheine erläutert Herr Konzack, dass dieses Prinzip auch im Landkreis Spree-Neiße Anwendung findet. Bezüglich der Frage zum Bestehen der Residenzpflicht trifft er die Aussage, dass diese auch weiterhin besteht. Er erläutert, dass die Trennung der Zuständigkeit trotz der Zusammenlegung bleibt und eine Vermischung nicht möglich ist. Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen führt Herr Konzack aus, dass 2 Mitarbeiter eingestellt wurden, die über Fremdsprachenkenntnisse verfügen. Des Weiteren ist es geplant, eine einheitliche Software einzuführen.

**Herr Dr. Schmidt** stellt fest, dass die Basis für das Zusammenlegen nicht gegeben ist. Eine wesentliche Voraussetzung dafür sieht er in der Angleichung der Software. Da diese noch nicht vorliegt, spricht er sich für eine Verschiebung der Zusammenlegung aus.

**Frau Giesecke** bringt ihr Unverständnis darüber zum Ausdruck, dass erhebliche Unterschiede in der Anzahl der Fälle, die zu bearbeiten sind, bestehen. Sie sieht auch keine Veränderungen in den Arbeitsaufgaben und zieht daraus den Schluss, dass mit der Zusammenlegung keine Verbesserungen eintreten. Sie bittet darum, dass die Situation hinsichtlich der Fallzahlen in anderen kreisfreien Städten (Frankfurt/Oder, Potsdam, Brandenburg) dargelegt wird.

**Herr Konzack** [sichert eine Zuarbeit zu.](#)

**Herr Maresch** wirft die Frage auf, wann der jeweilige Vertrag für die angewandte Software in Cottbus ausläuft.

**Herr Konzack** erläutert, dass dazu eine Prüfung bis Mitte Februar 2013 erfolgt. [Eine Information zum aktuellen Stand kann im Sozialausschuss am 06.03.2013 gegeben werden.](#)

## **TOP 5.4 Information zur Arbeit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung im Jahr 2012**

**Frau Wawrzyniak** erläutert, dass sie jährlich im April vor der Stadtverordnetenversammlung berichtet und auf Grund der Kurzfristigkeit der Anfrage vorerst nur zu Schwerpunkten Ausführungen macht. Aktuelle statistische Angaben zur zahlenmäßigen Entwicklung behinderter und schwerbehinderter Personen der Stadt können noch nicht bekannt gegeben werden, da die Erstellung durch das Landesamt für Soziales und Versorgung derzeit erfolgt.

Der Schwerpunkt der Arbeit richtet sich auf die Umsetzung des Stadtverordnetenbeschlusses „Verwirklichung der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Cottbus – Gestaltung einer zunehmend barrierefreien Stadt“. In der täglichen Arbeit geht es um die Realisierung konkreter Maßnahmen in der Verwaltung.

In der Stadt Cottbus liegt bereits seit 2004 ein solches Dokument vor, mit dem und an dem die Verwaltung gemeinsam mit dem Behindertenbeirat (BHBR) arbeitet. Nach Abrechnung dieses Beschlusses besteht im Jahr 2013 das Ziel, eine neue Beschlussvorlage zu einem neuen Teilhabepan für die Stadt Cottbus mit allen relevanten Akteuren zu erarbeiten. Dieser wird sich an den Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention orientieren.

Weitere Arbeitsschwerpunkte sind:

- die enge Zusammenarbeit mit dem BHBR der Stadt, Verbänden, Vereinen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, der REKIS sowie die Arbeit in verschiedenen Fach- und Arbeitsgruppen
- die Einholung der Stellungnahmen der Behindertenbeauftragten gemäß § 63 Abs.1 Satz1 der Brandenburgischen BauordnungBeratungen mit Architektur- und Planungsbüros vor Bauantragsstellung
- die Teilnahme an Stadtteilrundgängen
- Wohnraumberatung und die Beratung zur Wohnraumanpassung für Bürger verbunden mit dem Aufzeigen von Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten durch verschiedene Leistungsträger
- Gestaltung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Polen und dem Land Brandenburg.

In der Diskussion aufgeworfene Fragen wurden beantwortet.

## TOP 6 Sonstiges

**Frau Vandreier** gibt bekannt, dass sie am 31.01.2013 aus der Tätigkeit als Geschäftsführerin des Frauenzentrums Cottbus e.V. ausscheidet und stellt die Nachfolgerin, Frau Hanka Lindner, vor, die ab 01.02.2013 die Geschäftsführung übernimmt. Sie erklärt, dass sie weiterhin als beratende Bürgerin im Sozialausschuss mitarbeitet.

**Herr Maresch** trägt einen Fall vor, in dem eine Familie wieder nach Cottbus gezogen ist und damit einhergehend die Problematik der Horterziehung in den Ferien aufgeworfen wurde.

**Frau Vandreier** empfiehlt, die Informations- und Kontaktstelle für Alleinerziehende (ANNA) in Anspruch zu nehmen.

**Herr Maresch** spricht ein gutes Beispiel in der Stadt Schwedt an, wo es für Alleinerziehende, die Nachtschicht arbeiten, ein Betreuungsangebot für deren Kinder gibt.

**Herr Weiße** führt aus, dass es in Cottbus ein vergleichbares Angebot gibt, welches der Träger PeWoBe Gemeinnützige Soziale Betreuungsgesellschaft mbH vorhält.

**Frau Vandreier** verweist in diesem Zusammenhang auch auf den Familienatlas und darauf, dass auch die Verständigung mit dem Arbeitgeber erfolgen sollte.

Der öffentliche Teil endet um 18:35 Uhr.

Der Vorsitzende führt die Beratung im nicht öffentlichen Teil fort.

Maresch  
Vorsitzender

Zengler  
Protokollantin

Anlagen  
Anlage 1 – Teilnehmerliste



Teilnahme.pdf